Gemeinde Malterdingen Bürgerbüro Hauptstraße 18 79364 Malterdingen

Sachbearbeiterin: Frau Alexandra Ritzmann

Funktion: Telefon: 07644-911114 Telefax: 07644-9111-30

E-Mail: ritzmann@malterdingen.de

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben	zum	Wohnui	ngsgeber:

		Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Absatz 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.		
	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer	
Familienname				
/orname				
pei einer juristischen Person deren Bezeich- nung				
Straße, Hausnummer einschließlich Adressie- ungszusätze)				
PLZ, Ort				
	in die eingezogen wird:	mmer), PLZ, Ort		
olgende Person/Pers	eanan ist/sind in die angege	bene Wohnung eingezogen:		
Familienname, Vorname	sonen isvania in die angege	Familienname, Vorname		
amilienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
Familienname, Vorname		Familienname, Vorname		
		seigentümers (nur hei Figennutzung)		
	hnungsgebers oder des Wohnung			
ngaben zu der vom V	hnungsgebers oder des Wohnung Vohnungsgeber beauftrag			
	Vohnungsgeber beauftrag			

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.